



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und an das Micro Center Central-Switzerland

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 18. November 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1946.4 - 13589 und 1946.5 - 13590 an der Sitzung vom 18. November 2010 beraten. Ein Stawiko-Mitglied war auch in der vorbereitenden Kommission vertreten. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz
3. Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland
4. Anträge

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die zwei Beiträge in einem Beschluss zusammengefasst. Die vorbereitende Kommission hat dann daraus sinnvollerweise zwei Vorlagen gemacht, denn die beiden Beiträge haben keinen materiellen Zusammenhang. Sie sollen unabhängig voneinander beurteilt und beschlossen werden können, was die Stawiko unterstützt.

Die vorbereitende Kommission hat zu den beiden Vorlagen gemäss ihrem Bericht Nr. 1946.3 - 13588 in der Schlussabstimmung folgende Beschlüsse gefasst:

- Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz: Ablehnung mit 8 zu 6 Stimmen;
- Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland: Zustimmung mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Eine Kommissionsminderheit hat dann noch einen eigenen Bericht und Antrag eingereicht und fordert, den Beitrag an das Verkehrshaus auf 125'000 Franken zu erhöhen.

2. Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz

Der Kanton Zug leistet seit 1998 einen Defizitbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) von rund 75'000 Franken pro Jahr. Auch die anderen Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern leisten Betriebsbeiträge, ebenso wie der Bund. Das VHS ist jedoch nicht ein schweizerisches Nationalmuseum wie das Landesmuseum Zürich, das Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz, welche vollständig vom Bund finanziert werden. Das VHS hat in den vergangenen Jahren vergeblich versucht, den Status eines Landesmuseums zu erhalten. Nach Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion hat es den inoffiziellen Status eines privaten Museums mit nationaler Ausstrahlung erhalten. Der Bundesbeitrag beträgt zurzeit 1.6 Mio. Franken pro Jahr. Aktuell ist die Kulturbotschaft für die Jahre 2012-2015 in der Vernehmlassung, in welcher der Bund die Grundzüge seiner Kulturpolitik festlegt und unter anderem

vorsieht, die Beiträge für Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter ab 2014 zu kürzen. Je nachdem wäre auch das Verkehrshaus durch eine Reduktion des Bundesbeitrages betroffen. Das VHS hat im Jahr 2009 einen kleinen Gewinn erwirtschaftet. Es weist eine im Vergleich zu anderen Museen im In- und Ausland hohe Eigenfinanzierung von rund 90% auf, ist jedoch weiterhin auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen. Der Regierungsrat beantragt, im Kantonsratsbeschluss einen Eigenfinanzierungsgrad von 80% festzuschreiben.

Die Stawiko wurde informiert, dass das VHS nicht vom Kulturlastenausgleich profitiert, welchen die Kantone Luzern und Zürich vom Kanton Zug im Rahmen der NFA erhalten.

In der Stawiko wurde ein **Antrag auf Nichteintreten** gestellt. Der bisherige Beitrag sei befristet gewesen und eine Verlängerung sei in Anbetracht der sich verschlechternden Finanzlage nicht mehr opportun. Man solle durch die finanzielle Unterstützung des VHS keine neue Staatsaufgabe schaffen. Auch wurden die Argumente der vorberatenden Kommission erwähnt, wonach man gegenüber dem Kanton Luzern ein Zeichen setzen müsse, weil dieser das PHZ-Konkordat gekündigt und die Beiträge beim FHZ-Konkordat gekürzt habe. Im Weiteren sei auch die aggressive Tiefsteuerpolitik im Bereich der Unternehmenssteuern zu kritisieren, welche teilweise mit den NFA-Geldern des Kantons Zug finanziert werde.

Ein Stawiko-Mitglied erinnerte daran, dass der Kanton Zug dem VHS im Jahr 2009 für Investitionen im Rahmen des 50-jährigen Bestehens einen à-fonds-perdu-Beitrag von 1.0 Mio. Franken gewährt habe. Auch wenn der Kantonsrat allenfalls keinen jährlichen Betriebsbeitrag mehr spreche, dürfe dieses finanzielle Engagement nicht vergessen werden. Bei einem hypothetischen Zinssatz von fünf oder sechs Prozent, den das VHS für die Finanzierung von 1.0 Mio. Franken bei einer Bank bezahlen müsste, unterstützt der Kanton Zug das VHS indirekt mit rund 50'000 oder 60'000 Franken pro Jahr.

Dem wurde entgegengehalten, dass nicht das VHS bestraft werden soll, wenn das Verhalten des Kantons Luzern zur Kritik Anlass gebe. Man müsse bedenken, dass die Kantone Zug und Luzern in vielen anderen Bereichen bestens zusammenarbeiten und es gelte hier die Relationen zu wahren. Ausserdem sei zu befürchten, dass auch die anderen Zentralschweizer Kantone ihre Beiträge überdenken würden, wenn Zug nicht mehr mitzähle. Es werfe ein schlechtes Licht auf unseren Kanton, wenn das Verkehrshaus aufgrund der Auseinandersetzungen mit dem Kanton Luzern bestraft werde.

→ Die Stawiko ist mit 4 Nein- zu 3 Ja-Stimmen ohne Enthaltung nicht auf die Vorlage Nr. 1946.4 - 13589 eingetreten. Somit hat sich auch die Beratung des Antrages der Kommissionsminderheit auf Erhöhung des Beitrages auf 125'000 Franken gemäss Vorlage Nr. 1946.6 - 13596 erübrigt.

3. Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland

3.1. Eintretensdebatte

Das Micro Center Central-Switzerland (MCCS) betreibt in Alpnach Grundlagenforschung im Bereich der industriellen Mikrotechnologie. Der Kanton Zug leistete in den Jahren 2001-2003 je 300'000 Franken als Anschubfinanzierung und dann bis 2009 jährlich je 175'500 Franken. Für das Jahr 2010 hat der Regierungsrat ein Darlehen in der gleichen Höhe gewährt und beantragt jetzt, auch dieses in einen à-fonds-perdu-Beitrag umzuwandeln. Die definitive Finanzierung sollte im Rahmen eines neuen Konkordates für die Fachhochschule Zentralschweiz FHZ geregelt werden, das jedoch noch nicht vorliegt. Die anderen Zentralschweizer Kantone beteiligen sich ebenfalls an der Finanzierung, ebenso wie Unternehmen aus der Privatwirtschaft. Der Kanton Luzern hat anscheinend angekündigt, seinen Beitrag von 358'000 auf 200'000 Franken zu reduzieren, um ihn dann wieder auf den ursprünglichen Betrag zu erhöhen.

Der Regierungsrat beantragt, den Zuger Beitrag um 42% auf 250'000 Franken zu erhöhen, ohne dafür eine schlüssige Begründung zu liefern. Die Stawiko anerkennt grundsätzlich, dass das MCCS wichtige Grundlagenforschung betreibt und trotz einer hohen Eigenwirtschaftlichkeit auch in Zukunft auf öffentliche Gelder angewiesen ist. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

3.2. Detailberatung

Die Detailberatung wurde anhand der Vorlage Nr. 1946.5 - 13590 vorgenommen.

Zu § 2 Abs. 1 wurden folgende zwei Anträge gestellt:

- a) Reduktion des Beitrages auf 100'000 Franken (nicht indexiert). Damit soll der Druck auf das MCCS erhöht werden, wirtschaftlicher zu arbeiten.
- b) Reduktion des Beitrages auf 175'500 Franken (indexiert). Damit soll der MCCS nicht schlechter gestellt werden als bisher und eine Finanzierungssicherheit im bisherigen Rahmen erhalten. Es sei nicht einzusehen, wieso der Regierungsrat ohne Not eine Erhöhung auf maximal 250'000 Franken beantrage. Auch wenn die Regierung versichere, man werde den Betrag nicht so ohne Weiteres erhöhen müsse man realistischerweise doch davon ausgehen, dass der Maximalbetrag schnell ausgeschöpft werde.

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Fr. 250'000 (gemäss RR): 1 Stimme
Fr. 175'500 (indexiert): 4 Stimmen
Fr. 100'000 (nicht indexiert): 2 Stimmen

In der Schlussabstimmung wurde folgendem Antrag zugestimmt:

➔ Die Stawiko beantragt mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung folgende Formulierung:

«Die Beiträge dürfen maximal 175'500 Franken pro Jahr betragen und können vom Regierungsrat jährlich an die Teuerung angepasst werden (Landesindex für Konsumentenpreise Dezember 2005 = 100 Punkte). Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die privatwirtschaftlichen Partnerinnen und Partner anteilmässig am MCCS beteiligen und die Zentralschweizer Kantone das MCCS bzw. die Aufwendungen für die Grundlagenforschung in erheblichem Ausmass mittragen.»

4. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- 4.1 mit 4 Nein- zu 3 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1946.4 - 13589 (Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz) nicht einzutreten;
- 4.2 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1946.5 - 13590 (Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland) einzutreten und mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, ihr mit den von der Stawiko beantragten Änderungen zu § 2 Abs. 1 zuzustimmen.

Zug, 18. November 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper